

Retouren an MA III - Parkraumbewirtschaftung

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Stadtmagistrat

Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Gözde Kilic SachberbeiterIn

Telefon +43 512 5360 4327

Email post.parkraumbewirtschaftung

@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 23.09.2024

Maglbk/18208/PW-ASK/772/1, Entfernung von Hindernissen gemäß § 89a StVO,

Über Veranlassung der Behörde wurde gemäß § 89a Abs. 2 StVO das in Innsbruck, Sterzinger Straße 1, ohne Kennzeichentafeln abgestellte Fahrzeug

Xplorer, blau

Fahrgestellnummer: LBB00B0515B100640

am 14.09.2024 entfernt.

Der Eigentümer des Fahrzeuges ist der Behörde nicht bekannt und wird gemäß § 89a Abs. 5 StVO aufgefordert, dieses bis spätestens 22.11.2024 unter Nachweis des Eigentumsrechtes beim städt. Zentralhof, Innsbruck, Roßaugasse 4, gegen Bezahlung der Verwahrungskosten von € 0,75 pro Tag und Entfernungskosten von € 195,00 zu übernehmen. Nach dieser Frist ginge das Eigentum nach § 89a Abs. 6 StVO auf die Stadt Innsbruck als Erhalterin der Straße über.

Hinweis:

Diese Kosten können, wenn erforderlich, mit Bescheid behördlich vorgeschrieben werden.

Für den Stadtmagistrat:

Ergeht auf Abschrift an:

MAI-AS-ALLGEMEINE SERVICEDIENSTE botendienste@innsbruck.gv.at

MA III - SB - STRASSENBETRIEB dietmar.auer@magibk.at